

Neue Bildungsverordnung und neuer Bildungsplan für DentalassistentInnen

Sehr geehrte Damen und Herren

Wie Sie wissen, sind seit dem 1. Januar 2020 die neue Bildungsverordnung und der neue Bildungsplan für die Ausbildung der Dentalassistentinnen EFZ und Dentalassistenten EFZ in Kraft. Auf das Schuljahr 2020/21 wird der Bildungsplan und die Bildungsverordnung umgesetzt. Dies bedeutet, dass die Lernenden welche im August 2020 die Ausbildung beginnen, nach den neu in Kraft getretenen Ausbildungsbestimmungen ausgebildet werden. Die Lernenden, welche bereits in der Ausbildung sind, werden noch nach den bisherigen Ausbildungsbestimmungen ausgebildet und geprüft.

Der bisherige Bildungsplan und die Bildungsverordnung können auf der Homepage der SZDA herunter geladen werden: www.szda.ch -> Downloads-> **Bildungsplan und Bildungsverordnung gültig für die laufende Ausbildung bis Ende Schuljahr 2022.**

Der neue Bildungsplan und die Bildungsverordnung sind auf unserer Homepage seit Oktober 2019 aufgeschaltet. Unter www.szda.ch -> Downloads-> **Neuer Bildungsplan und Bildungsverordnung ab Schuljahr 2020 gültig für die Ausbildung ab Lehrbeginn 2020.**

Die Schwerpunkte sind vermehrte Zusammenarbeit zwischen Lehrbetrieb – Schule - und dem Anbieter der überbetrieblichen Kurse (SZDA).

Auf dem beigelegten Zusatzblatt haben wir Ihnen eine Zusammenfassung der wichtigsten Änderungen der neuen Ausbildung zusammengestellt. Bitte nehmen Sie zur Kenntnis, dass die Rechnung für die ÜK/Schule höher ausfallen wird als bisher.

Informative, wichtige Links:

www.lv.berufsbildung.ch

www.mba.zh.ch

www.sso.ch/www.szda.ch

Lehrverträge / Bildungsbericht / Erläuterungen zum Bildungsbericht
Beratung / Downloads von verschiedenen Formularen und
Merkblättern sowie andere wichtige und interessante Informationen
Berufsbilder -> Dentalassistentin -> Bildungsplan und
Bildungsverordnung sowie Anhang 2 „Begleitende Massnahmen der
Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes“
Berufsbilder -> Dentalassistentin -> Bildungsplan ab 01.01.2020

Wir danken Ihnen für Ihr Engagement in der Berufsbildung im Beruf DentalassistentIn.

Freundliche Grüsse

SZDA
Schule Zürich für Dentalassistentinnen

Frau Dr. med. dent. C. Bosshardt
Präsidentin SZDA

Herr Dr. med. dent. D. Altherr
Präsident ÜK-Kommission

Herr Dr. med. dent. M. Aeschbacher
Präsident PK-Kommission



Seit dem 01.01.2020 ist die neue Bildungsverordnung mit dem dazugehörigen Bildungsplan in Kraft.

Die Umsetzungspapiere wurden durch die OdA (SSO und SVDA) sowie Vertreterinnen und Vertretern der drei Lernorte entwickelt. Da der Bildungsplan neu in Handlungskompetenzen strukturiert ist, werden diese anhand von Arbeitssituationen veranschaulicht. Somit werden den Lernenden die Fachkompetenzen sowie Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenzen vermittelt.

Im neuen Bildungsplan auf Seite 9 finden Sie die 7 Tätigkeitsbereiche / Handlungskompetenzbereiche.

Was ist neu?

Der Bildungsplan ist nach dem handlungskompetenzorientierten Modell aufgebaut -> Bessere Ausrichtung auf die Praxis. Die Leistungsziele sind allgemeiner formuliert, die Konkretisierung erfolgt in Umsetzungsdokumenten.

10 ÜK-Tage zu 8 Std.; aufgeteilt auf 3 Kurse (1. Lehrjahr /2. Lehrjahr /3. Lehrjahr)
Nach bisheriger Bildungsverordnung waren 7 ÜK-Tage auf alle drei Lehrjahre verteilt.

Anpassungen beim QV

- Gewichtung und Dauer
- Praktische Prüfung: Dauer neu 3 Std. (inkl. bildgebende Diagnostik) -> bisher 2 Std.

- Berufskennnisse, schriftlich: Dauer 3 Std. (inkl. bildgebende Diagnostik) -> bisher 4 ¼ Std.

- Die bildgebende Diagnostik wird 30 Minuten praktisch geprüft -> Gewichtung 70%,
➤ sowie 30 Minuten schriftlich -> Gewichtung 30%

Das QV ist bestanden, wenn:

- der Qualifikationsbereich „praktische Arbeit“ mindestens mit der Note 4.0 abgeschlossen wird.
- der Qualifikationsbereich „bildgebende Diagnostik“ mindestens mit der Note 4.0 abgeschlossen wird.
- die Gesamtnote mindestens mit der Note 4.0 abgeschlossen wird.

Das erste QV nach den neuen Ausbildungsbestimmungen findet 2023 statt.

Die Lernenden, welche sich jetzt in der Ausbildung befinden, werden 2022 zum letzten Mal nach den bisherigen Ausbildungsbestimmungen geprüft. Die Wiederholungen des QV werden bis 2024 möglich sein.

Beachten Sie bitte, dass Wiederholungen des **Fachunterrichtes** für Lernende nach den bisherigen Ausbildungsbestimmungen nicht mehr möglich sein werden.

Die Ausbildungen an den drei Lernorten (Berufsschule/ÜK/Praxis) sind aufeinander abgestimmt

- Kernstück und verbindendes Element der Umsetzungsdokumente ist die Lernkoordinationstabelle (siehe Anhang 3, Seite 47, im Bildungsplan)

- Lerndokumentationsordner: Ausbildungsprogramm Betriebe, Anhang 2 „Begleitende Massnahmen der Arbeitssicherheit“, Lernberichte, Testatblätter und Bildungsberichte

Die Schulen sind seit längerer Zeit daran, die Lehrpersonen und ÜK-Instruktorinnen zu schulen. Die Lehrpersonen beschäftigen sich mit der Digitalisierung im Unterricht sowie der Digitalisierung generell an den Schulen modeco (Zürich), BFS und ZAG (Winterthur).

Die Lernenden werden in den Schulen mit ihrem eigenen Laptop arbeiten. (BYOD= bring your own device). Die Skripte müssen vorgängig in Eigenverantwortung bestellt werden. Genauere Information werden noch mitgeteilt.